

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Freudenberg

6. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg Nr. 50 „Gambachweiher-West“

- Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 31.01.2013 die Einleitung der 6. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg Nr. 50 „Gambachweiher-West“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Teil des Stadtteiles Freudenberg, südlich des Freibades und nordwestlich des Gambachweiher. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Freudenberg Flur 6 die Flurstücke 1081 tlw., 1095, 1096 und 1097.

Zur besseren Übersicht ist in der nachstehenden Planskizze der Planbereich mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

(hier bitte Lageplan einfügen)

Der Beschluss des Rates der Stadt Freudenberg vom 31.01.2013 wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 17.01.2013 den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg Nr. 50 „Gambachweiher-West“ einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht zum Zwecke vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt. Auf der Grundlage der Unterlagen beabsichtigt die Stadt Freudenberg die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Änderung und Erweiterung zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben – Anhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Anhörung geschieht in der Weise, dass der Vorentwurf der Änderung des o. g. Bebauungsplanes sowie die Begründung in der Zeit vom **07.05.2013** bis zum **10.05.2013** einschließlich im Fachbereich Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung der Stadt Freudenberg, 57258 Freudenberg, Rathaus Mórer Platz 1, Dachgeschoss, Zimmer 317 während der Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich ausliegt.

Anregungen können dabei während der angegebenen Tage schriftlich vorgelegt bzw. zu Protokoll gegeben werden. Außerdem ist es möglich, schriftliche Äußerungen bis zum **24.05.2013** bei der Stadt Freudenberg einzureichen.

Freudenberg, den 17.04.2013

Der Bürgermeister

Günther

Übersichtsplan

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Freudenberg
Nr. 50 "Gambachsweiher-West"



M. 1:1000



Geltungsbereich der 6. Änderung